

# BETRIEBLICHE GESUNDHEITS- FÖRDERUNG

In Deutschland fallen Arbeitnehmer an durchschnittlich 17,4 Tagen (Stand: 2014) im Jahre aufgrund von Krankheit aus und führen zu mehr als 100 Mrd. € Kosten für die Unternehmen. Zur Steigerung und Stärkung der Gesundheit der Arbeitnehmer werden aus diesem Grund von Unternehmensseite verstärkt gesundheitsfördernde Maßnahmen forciert und auch von staatlicher Seite unterstützt:

Für zusätzlich zum ohnehin schon geschuldeten Arbeitslohn werden Bar- und Sachleistungen des Arbeitgebers je Arbeitnehmer in Höhe von je 500 € pro Jahr lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei gestellt. Leistungen zur Gesundheitsförderung in diesem Rahmen werden dadurch nicht zusätzlich mit SV-Arbeitgeberanteil belastet, so dass dem Unternehmen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Dazu müssen jedoch weitere Kriterien erfüllt werden:



1. Die Gesundheitsförderung muss sich auf eine der folgenden Bereiche beziehen:

PRIMÄRPRÄVENTION	BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG
<p><b>BEWEGUNGSGEWOHNHEITEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität</li> <li>• Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme (z. B. Massage)</li> </ul> <p><b>ERNÄHRUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung</li> <li>• Vermeidung und Reduktion von Übergewicht</li> </ul> <p><b>STRESSBEWÄLTIGUNG / ENTSPANNUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von individuellen Kompetenzen der Belastungsverarbeitung zur Vermeidung stressbedingter Gesundheitsrisiken (z. B. Yoga-Kurse)</li> </ul> <p><b>SUCHTMITTELKONSUM</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung des Nichtrauchens</li> <li>• Gesundheitsgerechter Umgang mit Alkohol/Reduzierung des Alkoholkonsums</li> </ul>	<p><b>ARBEITSBEDINGTE KÖRPERLICHE BELASTUNGEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbeugung und Reduzierung, arbeitsbedingter Belastungen des Bewegungsapparates</li> </ul> <p><b>BETRIEBSVERPFLEGUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitsgerechte Gemeinschaftsverpflegung (Wert der verbilligten oder kostenlose Abgabe wird über Sachbezugswert pro Mahlzeit berechnet)</li> </ul> <p><b>PSYCHOSOZIALE BELASTUNGEN (STRESS)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung individueller Kompetenzen zur Stressbewältigung am Arbeitsplatz</li> <li>• Gesundheitsgerechte Mitarbeiterführung</li> </ul> <p><b>SUCHTMITTELKONSUM</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rauchfrei im Betrieb</li> <li>• „Punktnüchternheit“ (Null Promille am Arbeitsplatz) bei der Arbeit</li> </ul>

2. Die Gesundheitsfördernde Maßnahme muss von einem qualifizierten Anbieter angeboten und durchgeführt werden (Leistungen müssen hinsichtlich Qualität, Zweckbindung und Zielgerichtetheit den Anforderungen der §§ 20 und 20b SGB V genügen durch Krankenkassen unter dieser Maßgabe zertifiziert sein.)

**WICHTIGER HINWEIS:** Bei Barzuschüssen sind die Rechnungen für die durchgeführten Maßnahmen den Lohnkonten beizufügen.

Übersteigen die Leistungen den Freibetrag von 500 € pro Jahr und Arbeitnehmer, wird der den Freibetrag übersteigende Betrag als Arbeitslohn ausgewiesen und entsprechend mit Lohnsteuer und Sozialversicherung belegt.\*

\*Ausnahme: es kann ein vorwiegend eigenbetriebliches Interesse des Arbeitgebers bei der entsprechenden gewährten gesundheitsfördernden Maßnahme nachgewiesen werden.

Auf unserer Website finden Sie den ausführlichen Beitrag unter **[cgm-dentalsysteme.de/uptodate](http://cgm-dentalsysteme.de/uptodate)**

**sbu | BLUM UND STEUER**  
 Frank Steuer  
 Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG  
 Zwickau/St. Sebastian/Dresden  
 T +49 (0) 375 27211-0  
[www.sbu-steuer.de](http://www.sbu-steuer.de)